

Linzer Diözesanblatt

CXXXV. Jahrgang

1. April 1989

Nr. 4

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| <p>43. Botschaft des Papstes zum 26. Weltgebetstag für geistliche Berufe</p> <p>44. Österreichische Bischofskonferenz: Wort der Bischöfe an die Katholiken</p> <p>45. Statut des Pensionsfonds der Diözese Linz</p> <p>46. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz</p> <p>47. Theologischer Tag: 13. April</p> | <p>48. Ausbildung zum Religionslehrer</p> <p>49. Personen-Nachrichten: Bischofskonferenz — Stift Engelszell — Veränderungen — Pastoralassistenten — Offene Pfarren — Todesfälle</p> <p>50. Aviso: Konflikt-Regelung — Firmtermine — Bitte der Caritas für April 1989 — Orgeln werden abgegeben</p> <p>Impressum</p> |
|---|---|

43. Botschaft des Papstes zum 26. Weltgebetstag für geistliche Berufe am 16. April 1989

Verehrte Brüder im Bischofsamt!
Liebe Brüder und Schwestern in aller Welt!

Am 16. April begehen wir den 26. Weltgebetstag um geistliche Berufe. In der Liturgie dieses Tages offenbart Jesus, der gute Hirte, seine ganze Liebe, indem er sein Leben für das Heil der Welt hingibt (Joh 10,15). Angesichts dieses Geheimnisses der Liebe sind die Jünger Jesu dazu aufgerufen, vom Herrn inständig Arbeiter für die Ernte zu erbitten (Mt 9,38; Lk 10,2), damit alle Menschen, entsprechend dem Plan des ewigen Vaters, das Leben in Fülle haben (Joh 10,10) und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen (1 Tim 2,4).

1. In diesem Jahr möchte ich meine Überlegungen den geistlichen Berufen widmen, die aus den Schulen, besonders aber aus den katholischen Schulen hervorgehen sollen. Diese dienen ja nach dem Willen der Kirche der ganzheitlichen Formung des Menschen und sollen daher auch jene geistlichen Berufe fördern, die der Geist den jugendlichen Seelen eingibt. Darüber hinaus sollen die katholischen Schulen einen Beitrag dazu leisten, daß Menschen heranwachsen, die die Frohe Botschaft in einer für unsere Zeit angemessenen Weise verkünden, die ja von einer besorgniserregenden Gleichgültigkeit geprägt wird. Wenn ich mich an die katholischen Erziehungseinrichtungen wende, darf ich diesen zunächst meine hohe Wertschätzung und mein

Vertrauen bezeugen, die ich für ihre verantwortungsvolle Aufgabe in der Kirche empfinde. Ich denke allerdings auch an all jene Erzieher, die in nichtkatholischen Schulen arbeiten und dort über ihr Sachwissen hinaus auch den Glauben bezeugen können.

2. Die katholische Schule hat auch in unseren Tagen ihre Aufgaben zu erfüllen. Das haben das Zweite Vatikanische Konzil (vgl. Decr. Gravissimum educationis 8) und spätere Verlautbarungen des Lehramtes bekräftigt. Die Vielfalt und Widersprüchlichkeit kultureller Einflüsse und Lebensmuster, die den Lebensbereich der heutigen Jugend beeinflussen, führen leicht zu einer Entfremdung von den Glaubenswerten, und zwar auch dann, wenn die Jugendlichen in einer christlichen Familie heranwachsen. Die katholische Schule, die sich nicht auf die reine Wissensvermittlung beschränkt, sondern einen Erziehungsraum bildet, wo man den Glauben, das Gebet und den Dienst der Nächstenliebe gemeinsam lebt, kann für die Jugendlichen eine wichtige, ja ausschlaggebende Rolle spielen bei der Entscheidung für ein Leben aus dem Geist des Evangeliums. Das aufeinander abgestimmte Zeugnis der Erzieher und der Geist des Glaubens, der unter ihnen lebt, bilden das Proprium der katholischen Schule bei der christlichen Jugenderziehung. Diese wird umso effizienter, je mehr sie mit dem Bemühen der Familien abgestimmt ist.

3. Die in den katholischen Schulen geleistete und auf ein christliches Lebenskonzept hinzielende Erziehung darf die Frage der geistlichen Berufe nicht ausklammern. Denn was bedeutet die Vorbereitung auf das Leben, wenn sie nicht dazu verhilft, die göttliche Berufung, die ein jeder in sich trägt, zu begreifen? So verstanden, bildet die Erziehungsarbeit eine Hilfe dazu, daß die jungen Menschen ihre Berufung in Kirche und Gesellschaft begreifen. Eine Schule, die wirklich erzieht, darf aber nicht nur in allgemeinen Formen von der Berufung sprechen, sondern sie muß auch auf die verschiedenen konkreten Möglichkeiten dieser Berufung hinweisen, einschließlich jener, die eine volle Hingabe an die Sache des Reiches Gottes in sich schließen. Daher sollen alle Erzieher in den katholischen Schulen, seien sie nun Geistliche oder Laien, ihren Schülern in pädagogisch abgewogener und verständnisvoller Weise den Aufruf Christi vermitteln. Dies wird natürlich um so wirksamer sein, je mehr die Erzieher in ihrem eigenen Leben Zeugnis davon geben und dies auch im Gebet begleiten.

4. Es ist zwar notwendig, den jungen Menschen ihre eigene Berufung deutlich zu machen, doch reicht dies allein noch nicht aus. Heute sind die Jugendlichen ja nicht nur mit vielen falschen Lebensmodellen, sondern auch mit mancherlei Verlockungen konfrontiert, die ihnen die freie und großzügige Entscheidung schwermachen. Die katholische Schule ist dazu aufgerufen, zur Verwirklichung der Berufungen beizutragen, indem sie Argumente liefert, das lebendige Zeugnis fördert und Raum für den Glauben, die Großzügigkeit und Dienstbereitschaft schafft und damit für die jungen Menschen jene negativen Erfahrungen aufhebt, die den Ruf Christi als „töricht“ oder unmöglich erscheinen lassen.

5. Dadurch leistet die Schule einen Beitrag zur wahren Entwicklung der Jugendlichen und entspricht deren Erwartungen für eine Orientierungshilfe. Zugleich erfüllt sie damit aber auch ihre Verpflichtungen gegenüber der Kirche. In diesem Zusammenhang sei nachdrücklich daran erinnert, daß die katholische eine kirchliche Schule ist und daß ihre Befähigung zur christlichen Erziehung von der Kirche anerkannt ist. Die Kirche möchte auch durch die katholische Schule ihre Aufgabe als Mutter und Lehrmeisterin des Glaubens wahrnehmen. Daher muß sich die katholische Schule, bei allem Respekt vor der Freiheit der Schüler und der Autonomie der einzelnen Schulfächer bei ihrem Erziehungsverständnis stets die Erwartungen der Kirche vor Augen halten. Dazu gehören wesentlich die Bemühung um Priester- und Ordensberufe.

6. Ich denke auch an die Eltern, die ihre Kinder den katholischen Schulen anvertrauen. Ich

lade sie dazu ein, ihre Wahl aus dem Glauben zu treffen. Dies ist dann der Fall, wenn es nicht nur um kulturelle und formale Aspekte, sondern auch um die Anliegen des christlichen Lebens geht. Ich bitte sie, verantwortungsbewußt und aktiv das Leben der katholischen Schule mitzutragen. Ihr Beitrag soll aber vor allem dazu führen, daß diese Schulen ihrem Anspruch auf umfassende, menschliche und christliche Erziehung immer gerecht wird. So mögen sie denn das Heranwachsen ihrer Kinder auch auf dem Gebiet des Glaubens begleiten und deren Berufswahl unterstützen, auch wenn sie von der Großherzigkeit des Evangeliums geprägt ist. Sie mögen sich vor Augen halten, daß das Glück ihrer Kinder auch menschlich gesehen davon abhängt, ob sie dem Herrn eine angemessene Antwort geben. Außerdem sollten sie bedenken, daß ein Kind, das sie dem Herrn schenken, nicht verloren, sondern gewonnen ist, und zwar für die Kirche wie auch für die Familie.

7. In besonderer Weise wende ich mich schließlich an die Schüler der katholischen Schulen, denke dabei aber auch an alle jungen Christen, und zwar unabhängig von den Schulen, die sie besuchen, die ebenfalls dazu berufen sind, mutige Entscheidungen aus dem Glauben zu treffen. Diejenigen, die die Möglichkeit und das Glück haben, eine christlich geprägte Schule zu besuchen, erinnere ich daran, daß sie privilegiert sind. Die Kirche investiert viel in Eure Schulen und sie ist gerade deshalb auf Eure Mitarbeit angewiesen. Bemüht Euch um eifriges Studium in allen Fächern. Das hilft Euch auch im Glauben und gibt Euch Kraft zu einem christlichen Zeugnis vor der Welt. Lernt von Eurer Schule vor allem die innige Verbindung von Glaube und Kultur, die sich einer Umwelt, die oft von christlichen Wertvorstellungen wenig durchdrungen ist, nicht immer leicht vermitteln läßt. Vor allem aber lernt die lebendige Verbindung von Glauben und Leben.

In Eurer Schule findet Ihr zahlreiche Anregungen für ein christliches Leben; jedenfalls mehr als anderswo. Es liegt an Euch, sie nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen, sondern sie aufzunehmen, damit sie reiche Frucht bringen. Öffnet Euch dem Gebet und dem Wort Gottes, aus dem der Glaube lebt. Haltet Euch für die Sozialarbeit bereit. Arbeitet mit, wenn es um Hilfe für die Ärmsten der Armen geht. Euren Altersgenossen gegenüber sollt Ihr Zeugen Christi sein. Auf diese Weise stärkt Ihr Euer eigenes Glaubensleben und Ihr dürft sicher sein, daß Ihr einer großen Sache dient und dem Geiste Gottes Gehör verschafft. Wenn dessen Stimme Euch aber zu einer noch großzügigeren Hingabe ruft, dann habt keine Angst.

Habt Mut: Der Herr ruft und die Welt wartet auf

Euch. Denkt daran, daß das Reich Gottes Eure volle Hingabe braucht. Seid nicht wie der reiche Jüngling im Evangelium, der, von Christus eingeladen, sich nicht zu entscheiden wußte und bei seinem Reichtum und seiner Traurigkeit blieb (Mt 12,22). Seid vielmehr wie jene Fischer, die, als der Herr sie rief, sofort alles verließen und zu Menschenfischern wurden (Mt 4,18—22).

Herr Jesus Christus, Du Hirte unserer Seelen, Du berufst immer wieder liebevoll junge Menschen aus den Schwierigkeiten der heutigen Welt. Laß sie unter all den Stimmen, die auf sie einwirken, Deine unverwechselbare, sanfte und doch so starke Stimme hören, die auch heute noch ruft: „Komm, folge mir nach.“

Steigere die Begeisterung unserer Jugend bis zur Hingabe und suche sie und mache sie empfänglich für die Erwartungen der Brüder, die um Hilfe und um Frieden, um Wahrheit und Liebe bitten. Laß die jungen Menschen ihr Maß am

Evangelium nehmen und dadurch den Menschen von heute den Reichtum Deiner Liebe offenbaren. Rufe sie in Deiner Güte und ziehe sie an Dich. Nimm sie herzlich auf und birg sie bei Dir. Schicke sie aus mit Deiner Wahrheit und bewahre sie in Dir. Amen.

Im festen Vertrauen auf unseren Herrn Jesus Christus, den höchsten und ewigen Hohenpriester, erbitte ich die Fülle der göttlichen Gnaden für Euch, verehrte Mitbrüder im Bischofsamt, für alle Priester, Ordensleute und das ganze christliche Volk, vor allem aber für jene, die sich auf die hl. Weihen oder die Gelübde vorbereiten, und erteile Euch von Herzen den Apostolischen Segen, vor allem jenen, die sich um die geistlichen Berufe bemühen.

Vatikan, am 2. Februar 1989,
dem Fest der Darstellung Jesu im Tempel, im
11. Jahr meines Pontifikates.

Johannes Paulus II.

44. Österreichische Bischofskonferenz: Wort der Bischöfe an die Katholiken

Sehr geehrte, liebe Katholikinnen und Katholiken in Österreich!

Wenige Tage vor Ostern schreiben wir Ihnen diesen Brief. Das kommende Fest bestärkt uns Bischöfe in unserer ersten Verpflichtung, Zeugen und Verkünder der Auferstehung zu sein. Das betrifft jedoch nicht uns allein, sondern das ganze, zur Einheit berufene Volk Gottes. So grüßen wir Sie in der Gemeinschaft der pilgernden Kirche.

In den letzten Jahren schien dieser Weg oft besonders schwierig. Die Sorgen so vieler gläubigen Katholiken lassen uns nicht gleichgültig. Wir sind als Nachfolger der Apostel berufen, Hüter des katholischen Glaubens und der liebenden Einheit der Kirche zu sein. Dabei wissen wir uns mit dem Papst als dem Nachfolger des hl. Petrus verpflichtend vereint.

Wir meinen, daß nun die Zeit gekommen ist, zusammenzurücken. Wir Bischöfe wollen im brüderlichen Gespräch keinen wichtigen Sorgen ausweichen, von wem sie auch kommen. Wir bitten aber auch nachdrücklich, nicht in abgeschlossenen Gruppen zu verharren, die aggressives Mißtrauen gegen andere zeigen können.

Für uns alle hat der Herr bei seinem Abschied im Abendmahlssaal gebetet: „Alle sollen eins sein, . . . damit die Welt glaubt“ (Joh 17,21). Gegen diesen Auftrag wurde von vielen viel gefehlt, und das bedarf der Reue und eines neuen Anfangs.

Wir sagen es nochmals: Wir suchen Tiefe und Mitte unseres Glaubens: Jesus Christus, der gekreuzigt wurde für uns und der vom Tod auferstanden ist für uns. Die Kirche ist sein Leib, das von ihm aus allen Menschen herausgerufene Volk.

Gemeinsam können und müssen wir der Kirche immer deutlicher Christi Antlitz geben.

Wir Bischöfe stammen aus verschiedenen Diözesen, stehen in verschiedenem Alter und sind von verschiedener Mentalität.

Wir sind aber vereint im Sakrament der Weihe, verpflichtet auf das eine Evangelium, im Dienst der einen Kirche. Und wir sind mit Ihnen vereint: Jeder muß und kann zur Gemeinsamkeit der Kirche beitragen. Das dürfen wir voneinander erwarten. Geben wir dazu einander neue Bestärkung und Vertrauen.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

45. Statut des Pensionsfonds der Diözese Linz

Als Ordinarius der Diözese Linz erlasse ich gemäß Can. 29 ff. CIC das folgende allgemeine

Dekret

Das Kirchliche Gesetzbuch bestimmt im Canon 1274 § 1: „In den einzelnen Diözesen hat es eine besondere Einrichtung zu geben, die Vermögen oder Gaben zu dem Zweck sammelt, daß der Unterhalt der Kleriker, die für die Diözese Dienst tun, gemäß Canon 281 gewährleistet ist, falls nichts anderes für sie vorgesehen ist.“

Gemäß Canon 1274 § 2 CIC muß die Bischofskonferenz dafür sorgen, daß eine Einrichtung besteht, welche die soziale Sicherheit der Kleriker hinreichend gewährleistet, wo die soziale Vorsorge für den Klerus noch nicht angemessen geordnet ist.

Aufgrund Canon 1274 § 3 CIC ist in den einzelnen Diözesen ein allgemeiner Vermögensfonds einzurichten, durch den die Bischöfe in die Lage versetzt werden, den Verpflichtungen gegenüber den anderen Kirchenbediensteten Genüge zu leisten.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat nun in der Konferenz vom 8. bis 10. November 1988 beschlossen, daß in jeder Diözese in Österreich eine Einrichtung in Form eines unselbständigen Fonds geschaffen wird, um Vorsorge für die Altersvorsorge des Klerus zu treffen. Da die Priester von der Vollversicherungspflicht nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz 1955 ausgenommen sind (§ 5 ASVG), ist es auch notwendig, von der Diözese her für die Versorgung der Weltpriester im Alter Sorge zu tragen.

Darüber hinaus ist die Diözese aufgrund bestehender rechtlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Pensionszuschüssen an die kirchlichen Laienmitarbeiter verpflichtet.

In Ausführung der Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches und des oben genannten Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz wird daher hiemit ein

Pensionsfonds für die Priester und Laien der Diözese Linz

eingerrichtet. Diesem Fonds wird folgendes

STATUT

gegeben:

I.

Der Fonds wird in der Finanzkammer der Diözese Linz als unselbständige, nicht mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Einrichtung geschaffen.

II.

Dem Fonds sind aus den Einkünften der Diözese so viele Mittel zuzuführen, daß die Altersversorgung der in den Ruhestand übernommenen Weltpriester und die übernommenen Pensionszahlungsverpflichtungen an die Laienmitarbeiter gedeckt erscheinen.

III.

Die Verwaltung obliegt dem Ökonomen, Vorschlag und Jahresrechnung hat der Diözesankirchenrat als Wirtschaftsrat alljährlich zu beschließen. Die Buchführung des Pensionsfonds ist getrennt von der Buchführung der Diözese zu führen.

IV.

Die dem Fonds zugeführten Mittel sind für die Altersversorgung der Weltpriester und den Pensionszuschuß der kirchlichen Laienmitarbeiter der Diözese zweckgebunden.

V.

Allfällige Überschüsse der Jahresrechnung sind ohne Zweckentfremdung gewinnbringend anzulegen.

VI.

Der Pensionsfonds ist eine Versorgungseinrichtung der Diözese Linz für die in Ruhestand übernommenen Weltpriester und die Pensionsverpflichtungen der Diözese gegenüber den kirchlichen Laienmitarbeitern und seine Mittel damit gemäß § 94 Zi. 7 Einkommensteuergesetz 1988 von der Entrichtung der Kapitalertragsteuer befreit. Der Diözesanökonom ist verpflichtet, die Befreiung bei den zum Abzug Verpflichteten (§ 95 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988) geltend zu machen.

VII.

Dieses Statut tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1988 in Kraft.

Linz, am 9. März 1989

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

46. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,2 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von S 480.—, mindestens jedoch S 600.— für Einkommensteuerpflichtige bzw. S 148.— für Personen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind.

b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und

nach Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

c) Für die nicht zur Einkommensteuer veranlagten Arbeitnehmer und Pensionisten werden die staatlichen Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben auf insgesamt S 10.000.— erhöht.

d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluß auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

e) Einkommen, die auf Grund besonderer Gesetze oder internationaler Vereinbarungen sowie nach § 3 Z. 3 a (Sonderunterstützung), Z. 10 (Montagearbeiter) und Z. 22 (Zeitsoldaten) EStG einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen, bilden trotzdem eine Beitragsgrundlage.

f) Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens S 2400.— verschieben dürfte.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem

Einheitswert	bis S	250.000.—	6	v. T.
vom Mehrbetrag	bis S	500.000.—	5,5	v. T.
vom Mehrbetrag	bis S	1.000.000.—	3	v. T.
vom Mehrbetrag			2	v. T.

des Einheitswertes, wenigstens aber S 120.—.

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13, Abs.

2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerhalter-)Absetzbetrages S 20.000.—. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	S	9.000.—
für jedes weitere Kind	S	12.000.—

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht, verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderfreibetrag von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe

b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 120.—.

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:

für jede Mahnung	S	30.—,
für das Verfahren nach der Mahnung	S	40.—, zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozeßkosten, die dadurch verursacht werden, daß der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 1989 in Kraft. Linz, am 15. Dezember 1988

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde mit Schreiben DFK-1404/88 vom 16. Dezember 1988 dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Kenntnis gebracht und hat zufolge Erlaß Zl. 9410/1-9a/88 auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

47. Theologischer Tag: 13. April

Wir sind eingeladen, zusammen mit der Evangelischen Kirche am Donnerstag, dem 13. April 1989, um 9 Uhr im Cordatushaus, Wels, Martin-Luther-Platz 1, am gemeinsamen Theologentag teilzunehmen; das Thema lautet: **Der konziliare Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.**

Die weltweite Ungerechtigkeit, der weltweite Unfrieden und die weltweite Zerstörung der Schöpfung Gottes fordern uns heraus, die Stimme zu erheben, die Verantwortung zu erkennen, die wir gerade von unserem christlichen Glauben aus als eine Verpflichtung erkennen. Im vergangenen Jahr haben wir uns

geeignet, daß wir uns auf das letzte Thema „Bewahrung der Schöpfung“ konzentrieren wollen. Wir wollen uns Gedanken machen, wie wir die Grundlage unseres Lebens, die Schöpfung Gottes, vor der Zerstörung und Vergiftung bewahren können.

Wir konnten Herrn Univ.-Prof. DDr. Günter Altner aus Heidelberg für diesen wichtigen Vortrag gewinnen und möchten gerne miteinander

darüber sprechen, wie wir auch die Gemeinden ermutigen könnten, tatkräftige Schritte zu tun. Herr Dr. Steidl, der sich mit dem konziliaren Prozeß schon über zwei Jahre beschäftigt, wird die Diskussionsleitung übernehmen und auch Hilfen anbieten.

Für das gemeinsame Mittagessen ist eine telefonische Anmeldung erwünscht: 0 73 2 / 57 5 65 (Evang. Superintendentur).

48. Ausbildung zum Religionslehrer

Religionslehrer(innen) werden an der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz in sechs Semestern für den Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen ausgebildet. Voraussetzung: Matura. Bewerber ohne Matura: 18 Jahre, einjähriger Vorbereitungs-

lehrgang. Anmeldungen bis 1. Mai 1989 an die Religionspädagogische Akademie der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4020 Linz, Telefon 0 73 2 / 27 26 66 DW 24 oder 25. Für Religionslehrer gibt es ausreichend Posten. Fordern Sie einen Prospekt an!

49. Personen-Nachrichten

Bischofskonferenz

Der Erzbischof von Wien **Kardinal Dr. Hans Hermann Groer** wurde am 13. März 1989 zum neuen Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz gewählt. Der bisherige Vorsitzende, **Alterzbischof Dr. Karl Berg**, hat seinen neuen Wohnsitz in Mattsee.

Stift Engelszell

Abt Klaus Jansen hat mit Rücksicht auf seine Gesundheit sein Amt zurückgelegt; er übernahm eine Seelsorgsaufgabe bei Schwestern in der Diözese Speyer.

Der bisherige Prior **P. Nivard Volkmer** wurde als Superior mit der Leitung des Stiftes betraut; neuer Prior wurde **P. Marianus Hauseder**.

Veränderungen

G. R. Johann Wagner, Pfarrer in Burgkirchen und Provisor von Moosbach, wurde am 4. März 1989 zugleich zum Provisor für die Pfarre Uttendorf-Helpfau bestellt; er wird dabei von Diakon **Josef Maier** unterstützt.

Herr Harald Ehrl (St. Florian) arbeitet seit 1. März als Diakon in der Pfarre Linz-Ebelsberg mit.

Pastoralassistenten

Sr. Miriam Gaffal, OSB Steinerkirchen, arbeitet als Pastoralassistentin in der Pfarre Wels-St. Josef mit.

Ausgeschieden sind: **Heinz Federsel**, Pastoralarbeiter von Wels-St. Stefan, **Sr. Katrin Eben**, OSB Steinerkirchen, Pastoralassistentin in der Pfarre Langholzfeld, und **Roswitha Kettl**, Pastoralassistentin in Alkoven.

Offene Pfarren

Folgende Pfarren sind (außer den am 1. März ausgeschriebenen) mit 1. September wieder zu besetzen: **Ternberg** und **Uttendorf-Helpfau** (Bewerbungen bis 28. April 1989). Ferner die Pfarren **Altenhof**, **Freinberg**, **Reichenau i. M.**, **Suben** mit Gefangenenhaus-Seelsorge und **Utzenaich**.

Todesfälle

KsR. Matthias Albrecht, Pfarrer und Ehrenbürger von Kirchheim, ist am 27. Februar 1989 in Ried verstorben.

Pfarrer Albrecht wurde am 1. Dezember 1900 in Eggelsberg geboren, hat am Kollegium Petrinum studiert und wurde in Linz am 29. Juni 1924 zum Priester geweiht. Seine ersten Seelsorgeposten waren Neufelden, Sierning, Gleink, Marchtrenk, Kirchberg bei Linz, Gilgenberg und Weyer. Von 1933 bis 1981 war er Pfarrer in Kirchheim im Innkreis, dazu dreimal Provisor von Polling (1950, 1961, 1972) und 1958 von Wippenham. Er blieb auch in seiner Pension in seiner ehemaligen Pfarre Kirchheim.

Das Begräbnis von Pfarrer Albrecht erfolgte am 4. März 1989 in Kirchheim im Innkreis.

KsR. Josef Bramberger, Dechant und Pfarrer sowie Ehrenbürger von Uttendorf, ist am 28. Februar 1989 in Braunau verstorben.

Dechant Bramberger wurde am 13. April 1930 in Ternberg geboren, nach der Pflichtschule arbeitete er in der elterlichen Landwirtschaft, dann besuchte er das Bundesrealgymnasium Steyr und kam ins Linzer Priesterseminar; am 29. Juni 1955 wurde er in Linz zum Priester ge-

weiht. Seine Seelsorgetätigkeit begann er 1955 als Kooperator in Maria Neustift, war dann fünf Jahre in Grein und zwei Jahre in Leonding. Seit 1. November 1963 war er Pfarrer in Uttendorf-Helpfau. 1977 übernahm er das Amt als Dechant des Dekanates Mattighofen und seit 1978 war er auch Kreiskämmerer für das Innviertel. 1984 hatte er die Provisur für die Pfarre Feldkirchen bei Mattighofen, von 1986 bis 1988 für die Pfarre Munderfing. Das Begräbnis von Dechant Bramberger erfolgte am 4. März 1989 in Uttendorf.

G. R. P. Josef Baier SM, Superior der Ordensgemeinschaft Marianum Freistadt, ist am 1. März 1989 verstorben.

P. Josef Baier wurde am 4. März 1930 in Rainbach i. M. geboren. Als gelernter Schuhmacher begann er 1950 das Noviziat der Marianisten auf dem Greisinghof, legte 1957 die ewigen Gelübde ab und wurde 1961 in Frei-

burg zum Priester geweiht. Von 1962 bis 1964 wirkte er als Spiritual und Religionslehrer im Marieninstitut in Graz, bis 1969 war er Präfekt im Salesianum und Religionslehrer am Bischöflichen Lehrerseminar in Linz, dann bis 1971 Heimleiter und Religionslehrer in der Albertus-Magnus-Schule in Wien. Von 1971 bis 1974 war er als Superior, Religionslehrer und Präfekt im Marianum Fulda tätig, von 1974 bis 1982 war er Provinzial der österr.-deutschen Ordensprovinz der Marianisten und dann bis 1986 Superior, Spiritual und Novizenmeister im Salesianum in Linz. Von 1986 bis zu seinem Tode war er Superior und Religionslehrer im Marianum Freistadt.

Das Begräbnis von P. Baier war am 6. März 1989 in Freistadt.

Die Priester werden gebeten, ihrer verstorbenen Mitbrüder im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.

50. Aviso

Konflikt-Regelung

Im Linzer Diözesanblatt 1986, Art. 79, wurde die „Vorgangsweise für die Regelung von Konflikten in den Pfarren“ verlautbart. Diese Regelung sollte zunächst auf drei Jahre zur Erprobung Geltung haben.

Die „Vorgangsweise“ hat sich bewährt. Daher hat der Herr Diözesanbischof im Konsistorium vom 21. März 1989 zugestimmt, daß diese „Vorgangsweise für die Regelung von Konflikten in den Pfarren“ (LDbl. 1986, Art. 79) bis auf weiteres in Geltung bleibt.

Firmtermine

Geändert wurde die Pfarrfirmung in Bad Ischl vom 28. Mai (JA) auf 4. Juni, 10.30 Uhr (JS); Firmspender in Ternberg am 11. Juni ist JA (nicht JS). Die Pfarrfirmung in Steinhaus bei Wels ist am Sonntag, 18. Juni, 10 Uhr (nicht am Samstag, 10. Juni).

Bitte der Caritas für April 1989: Flüchtlinge und Verfolgte in der Dritten Welt

99 Prozent der 13 Millionen Flüchtlinge im Jahre 1988 kamen aus der Dritten Welt. Die Zahlen lösen oft Erstaunen aus. Sogar die Mehrzahl der 100.000 Flüchtlinge in Westeuropa sind Nahost-Bewohner, Tamilen oder Indochinesen: Menschen aus fernen Weltgegenden, die immer näher zu uns rücken. Wir dürfen die Tür nicht zusperren, wenn Kriege oder Bürgerkrie-

ge, Hungersnöte und Verfolgung Menschen zur Flucht zwingen. Die weltweiten Abhängigkeiten lassen die wachsende Verantwortung füreinander bewußt werden. Umsomehr sollen wir den Flüchtlingen in den armen Ländern von Afrika, Asien und Lateinamerika helfen. Die Caritas bittet auch Sie, Ihre Hilfe für Flüchtlinge und Verfolgte in der Dritten Welt zu unterstützen. Erlagscheine für Spenden liegen bei allen Postämtern auf.

Orgeln werden abgegeben

Die Pfarrkirche Fornach (bei Vöcklamarkt) hat eine pneumatische Breinbauer-Orgel, Baujahr 1884, zu verkaufen; Spieltisch durch Heizungsbrand beschädigt. Die einmanualige Orgel besitzt 9 Register.

Interessenten wenden sich an das Pfarramt 4892 Fornach 1, Telefon 0 76 82 / 50 01 bzw. 0 76 84 / 71 17 (Pöndorf).

Eine zweimanualige Orgel (Hauptwerk, Positiv und Pedal), die im Jahre 1834 vom Linzer Orgelbauer Stephan Just erbaut und mehrmals umgebaut wurde, kann abgegeben werden. Die Orgel besitzt 14 klingende Register mit kurzer Unteroktav und ausgebautem Pedal. Der Zustand des Instrumentes ist restaurierungsbedürftig.

Anfragen richte man an das Kath. Pfarramt Gaspoltshofen, 4673 Gaspoltshofen 91, Telefon 0 77 35 / 68 62.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. April 1989

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion:
DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Hafenstraße 1—3.
Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.